Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	FB 41	S0191/16	24.08.2016
zum/zur			
A0056/16 - Kulturausschuss			
Bezeichnung			
Neujustierung der Nutzungs- und Überlassungsverträge für die soziokulturellen Zentren Verteiler			
	1 -	J	
Der Oberbürgermeister	_	0.08.2016	
Finanz- und Grundstücksausschuss	14	14.09.2016	
Verwaltungsausschuss	2:	23.09.2016	
Stadtrat	20	0.10.2016	

1. Nutzung- und Objektüberlassungsverträge

Mit der DS 0241/06 wurden dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (EB KGm) für die zentralisierte Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude als Kernaufgaben u. a. Vertragsmanagement, Energiemanagement, Servicemanagement, Verwaltung kommunaler Hochbauten, bautechnischer Anlagen und Außenanlagen sowie bedarfsorientierte Planung investiver Maßnahmen zugeordnet. Hierin enthalten sind u. a. auch die Entwicklung eines bedarfsgerechten Immobilienbestandes, der Aufbau eines zentralen Gebäudeinformationssystems und ein zentraler Objektservice.

Gemäß DA 03/01 ist für die Umsetzung der in den Objektüberlassungsverträgen vereinbarten Regelungen zur Gebäudebewirtschaftung / -instandhaltung sowie Nutzung von Liegenschaften der EB KGm verantwortlich. Für die im Punkt 2 genannten Gebäude gelten die Serviceverträge zwischen EB KGm und Landeshauptstadt Magdeburg.

2. Zuwendungsrahmenverträge

Die Ausreichung der Zuwendungen an die Trägervereine durch das Dezernat IV erfolgt auf der Grundlage geltender Stadtratsbeschlüsse und der jeweils darauf basierenden Zuwendungsrahmenverträge.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind durch das Kulturbüro folgende Zuwendungsbeträge für den Betrieb der kulturellen Einrichtungen im Haushalt eingeplant:

- 169.600 EUR für das Literaturhaus Magdeburg
- 142.300 EUR für das Kulturzentrum Feuerwache
- 135.300 EUR für das Soziokulturelle Zentrum Volksbad Buckau
- 108.800 EUR für das Technikmuseum
- 53.900 EUR f

 ür das Kulturzentrum Moritzhof

Die Fördermittel werden in Form der Anteilsfinanzierung ausgereicht.

3. Maßnahmen zur Neujustierung Nutzungs- und Überlassungsverträge

Derzeit werden die Änderungsbedarfe sowohl des EB KGm als auch aller genannten soziokultureller Einrichtungen abgefragt und harmonisiert. Im Herbst 2017 wird nach interner

Abstimmung innerhalb des Dezernates IV dazu vom Kulturbüro FD 41.1 eine Drucksache erarbeitet, die im 1. Quartal 2017 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Darin werden Entwürfe veränderter Zuwendungsrahmenverträge und ggf. veränderter Nutzungs- und Überlassungsverträge im Anhang beigegeben.

Entsprechend Beschlussfassung werden ab 1. Quartal 2017 dazu die Zuwendungsrahmenverträge durch das Kulturbüro und ggf. veränderte Nutzungs- und Überlassungsverträge durch das EB KGm angepasst und zur Unterschrift vorbereitet. Entsprechend dem regulären Zuwendungsverfahren 2017 des Kulturbüros greifen die Verträge dann, nach Unterschrift, ab Januar 2018 erstmalig. Es kommt zu einer dem jeweiligen Zuwendungsrahmenvertrag entsprechenden Erteilung der Zuwendungsbescheide (vorbehaltlich der Haushaltslage) für 2018.

Prof. Dr. Puhle